des Kantons Bern

Le Grand Conseil

du canton de Berne

Wird von den Parlamentsdiensten ausgefüllt

Ordnungsnummer:	
Eingereicht am (Datum/Zeit):	

Motion

(Art. 61, 63 + 68 - 70 GRG; Art. 72 - 74 + 77 - 79 GO)

Urheber/-in (auch Fraktions- od. Kommissionsvorstösse möglich)

Unterschrift

1. Tanja Bauer (SP-JUSO-PSA)

2.

Meret Schindler (SP-JUSO-PSA)

Titel: Corona-Prämie für systemrelevante Berufe

Antrag: Der Regierungsrat wird beauftragt, den Angestellten, die während der Corona Krise als «Systemrelevant» eingestuft wurden, eine Prämie in der Höhe von 1'000.- CHF auszuzahlen.

Kurze Begründung:

«Systemrelevant» war und ist das Schlagwort der Corona-Krise. Pflegefachfrauen, Detailhandelsangestellte, Kitamitarbeiterinnen, Reinigungspersonal, Chauffeure – sie alle mussten an der Front arbeiten und haben ihre Gesundheit aufs Spiel gesetzt, damit wir weiterhin gepflegt werden, Nahrungsmittel erhalten, saubere Spitäler und ÖV vorfinden und Kinder hüten lassen können, wenn nötig.

Die Schweiz hat diesen Heldinnen und Helden in einem ersten Schritt gedankt. Am 20. März standen Tausende von Menschen auf ihren Balkonen und an ihren Fenstern und haben eben diese Heldinnen und Helden beklatscht.

Doch Klatschen reicht nicht. Man klatscht ja schliesslich auch nicht für CEOs von Firmen – man bezahlt sie. Wer eine so wichtige Arbeit für die Gesellschaft leistet, wie die Heldinnen und Helden der Corona-Krise, sollte auch entlohnt werden. In einem ersten raschen Schritt sollten die Menschen in systemrelevanten Berufen als Dank und Anerkennung für ihre Arbeit in dieser aussergewöhnlichen Zeit vom Kanton eine Prämie erhalten.



	Nicht nur die Spitäler, sondern auch das Personal braucht schnell Sicherheit und Anerkennung, um negative Auswirkungen in Zukunft zu vermeiden. Es braucht jetzt ein klares Zeichen, dass der ausserordentliche Einsatz gewürdigt wird und das Personal nicht vergessen geht. Denn ohne Personal gibt es kein Gesundheitswesen.				
Ort / Datum					
Mitunterzeichner/-in					
		Name / Vorname	Unterschrift		
	1.				
	2.				
	3.				

Dringlichkeit (Einreichefrist 1. Sessionstag bis 16.00 Uhr [Art. 74 Abs. 1 GO])

ja X

nein

RS.1389-29 2